

Einladung zur Vorauszahlung vom 6. Januar 2023 – fehlerhafter QR-Code des Zahlteils

Personen, welche voraussichtlich im Steuerjahr 2023 im Kanton Basel-Landschaft steuerpflichtig werden, haben mit Datum 6. Januar 2023 eine **Einladung zur Vorauszahlung** erhalten.

Leider ist der QR-Code des Zahlteils auf der zugestellten QR-Rechnung fehlerhaft und daher nicht verwendbar.

Die Steuerverwaltung hat deshalb eine neue Einladung zur Vorauszahlung mit korrigiertem QR-Code versendet. Die fehlerhafte QR-Rechnung kann vernichtet werden.

Davon **nicht** betroffen sind die Kontoauszüge der **Vorausrechnungen**, welche ebenfalls per 6. Januar 2023 verschickt worden sind.

Wir entschuldigen uns für die entstandenen Unannehmlichkeiten.

Steuerverwaltung
Kanton Basel-Landschaft